

## Corona Verordnung des Landes – Erneute Änderungen im Pandemiestufenplan

### I. Allgemeines

Die Landesregierung hat zum 4. Dezember 2021 die Corona-Verordnung erneut angepasst.

Die Durchführung von Weihnachtsmärkten, Stadt- und Volksfesten ist in der Alarmstufe II untersagt. Für Flohmärkte gilt 2G, da diese nicht der Grundversorgung dienen.

Bei Veranstaltungen, wie Theater-, Opern- und Konzertaufführungen, Filmvorführungen, Stadtführungen und Informations-, Betriebs-, Vereinsveranstaltungen, sind nur noch 50 Prozent der Auslastung erlaubt. Jedoch sind insgesamt nicht mehr als 750 Besucherinnen und Besucher zugelassen. Für diese Veranstaltungen gilt außerdem 2G+. D. h., es dürfen nur Personen an den Veranstaltungen teilnehmen, die genesen oder geimpft sind und zusätzlich einen negativen Antigen-Test oder einen negativen PCR-Test vorlegen können (Testpflicht).

#### Ausgenommen von der **Testpflicht** bei 2G+ sind:

- Genesen/geimpfte Personen, die ihre Auffrischungsimpfung erhalten haben. Folgende Personengruppen ohne Boosterimpfung werden bezüglich ihres Immunzustandes Personen mit einer Boosterimpfung gleichgestellt:  
Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung, wenn seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung **nicht mehr** als sechs Monate vergangen sind,  
Genesene, deren Infektion nachweislich **maximal sechs** Monate zurückliegt (Nachweis der Infektion muss durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis/PCR-Test erfolgen).
- Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.
- Grundschüler\*innen, Schüler\*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler\*innen bis einschließlich 17 Jahre.
- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.

#### Ausgenommen vom **Zutritt- und Teilnahmeverbot** bei 2G oder 2G+ sind:

- Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.
- Grundschüler\*innen, Schüler\*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler\*innen bis einschließlich 17 Jahre.
- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig). Es ist jedoch immer ein negativer Antigen-Test erforderlich.
- Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt. Auch diese Personen benötigen immer einen negativen Antigen-Test erforderlich
- Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfempfehlung der STIKO gibt (gilt nur noch bis 10. Dezember 2021). Sie haben ebenfalls immer einen negativen Antigen-Test vorzulegen.

Wenn ein **Test-, Genesenen- oder Impfnachweis** erforderlich ist, sind die Veranstalter verpflichtet, diese zu **kontrollieren**. Sie müssen die Angaben mit einem amtlichen Ausweisdokument abgleichen. Genesenen- und Impfnachweise müssen elektronisch, etwa mit der CoVPassCheck-App, geprüft werden.

### II. Ansprechpersonen

Bei Fragen zum Pandemiestufenplan für die Gemeindehäuser stehen Ihnen Frau Lea Stocker unter 07472 169 286 oder unter [lstocker@bo.drs.de](mailto:lstocker@bo.drs.de) sowie Frau Lisa-Marie Huth unter 07472 169 1344 oder unter [lmhuth@bo.drs.de](mailto:lmhuth@bo.drs.de) gerne zur Verfügung.

### III. Ausblick

Leider ist die aktuelle Lage sehr angespannt, es kommt daher immer wieder zu sehr kurzfristigen Änderungen. Wir bitten daher um Ihr Verständnis. Stets aktuell sind Regelungen hier einsehbar <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Pandemiestufen des Landes Baden-Württemberg	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
Aktivitäten im Gemeindehaus	unter 250 belegten Intensivbetten oder Hospitalisierungsrate < 1,5 <sup>1</sup>	250 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 1,5 <sup>1</sup>	390 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 3 <sup>1</sup>	450 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 6 <sup>1</sup>
<b>Kirchengemeinderatssitzungen</b>	erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt
3G-Regel, 2G-Regel	keine Anwendung	keine Anwendung	für Besucher/innen 3G-Regel → Antigen- oder PCR-Testnachweis	für Besucher/innen 3G-Regel → Antigen- oder PCR-Testnachweis
Definierte Obergrenze	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung
Vorhalten Hygienekonzept	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung
Einhalten Mindestabstand	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung
Einhalten Hygienevorgaben (Lüften, Reinigen, Desinfizieren)	ja	ja	ja	ja
Zutritts- und Teilnahmeverbot	nein	nein	nein	nein
Teilnehmererfassung	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung
Mund-Nasen-Bedeckung <sup>2</sup>	Besucher/innen sind verpflichtet eine Bedeckung zu tragen	Besucher/innen sind verpflichtet eine Bedeckung zu tragen	Besucher/innen sind verpflichtet eine Bedeckung zu tragen	Besucher/innen sind verpflichtet eine Bedeckung zu tragen
<b>Dienstbesprechungen von kirchlichen Einrichtung, wie Kindergarten oder Sozialstation</b>	3G-Regel sowie Einhaltung der einschlägigen Regelungen aus der Corona-VO Kita, Corona-Arbeitsschutzverordnung usw.	3G-Regel sowie Einhaltung der einschlägigen Regelungen aus der Corona-VO Kita, Corona-Arbeitsschutzverordnung usw.	3G-Regel sowie Einhaltung der einschlägigen Regelungen aus der Corona-VO Kita, Corona-Arbeitsschutzverordnung usw.	3G-Regel sowie Einhaltung der einschlägigen Regelungen aus der Corona-VO Kita, Corona-Arbeitsschutzverordnung usw.
<b>liturgische Veranstaltungen, wie z. B. Treffen zur Vorbereitung von Kindergottesdiensten</b>	erlaubt 	erlaubt	erlaubt	erlaubt
3G-Regel, 2G-Regel	3G-Regel → Antigen- oder PCR-Testnachweis	Innen: 3G-Regel - Vorlage eines PCR-Testnachweises, <b>kein Antigenschnelltest</b> Außen: 3G-Regel - Antigen- oder PCR-Testnachweis	Innen und außen: 2G-Regel (nur für geimpfte oder genesene Personen)	Innen und außen: 2G-Regel (nur für geimpfte oder genesene Personen) + Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweis
Definierte Obergrenze	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann
Vorhalten Hygienekonzept	ja	ja	ja	ja
Einhalten Mindestabstand	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung
Einhalten Hygienevorgaben (Lüften, Reinigen, Desinfizieren)	ja	ja	ja	ja
Zutritts- und Teilnahmeverbot	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden und/oder der Nachweis für 3G nicht erfolgt	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden und/oder der Nachweis für 3G nicht erfolgt	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden und/oder der Nachweis für 2G nicht erfolgt	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden und/oder der Nachweis für 2G+ nicht erfolgt
Teilnehmererfassung	ja	ja	ja	ja

Pandemiestufen des Landes Baden-Württemberg	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
Aktivitäten im Gemeindehaus	<i>unter 250 belegten Intensivbetten oder Hospitalisierungsrate &lt; 1,5<sup>1</sup></i>	<i>250 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 1,5<sup>1</sup></i>	<i>390 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 3<sup>1</sup></i>	<i>450 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 6<sup>1</sup></i>
Mund-Nasen-Bedeckung <sup>2</sup>	Innen: ja, auch wenn Mindestabstand eingehalten werden kann  Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja, auch wenn Mindestabstand eingehalten werden kann  Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja, auch wenn Mindestabstand eingehalten werden kann  Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja, auch wenn Mindestabstand eingehalten werden kann  Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
seelsorgerische Anliegen, wie z. B. Trauergespräche	erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt
3G-Regel, 2G-Regel	keine Anwendung	keine Anwendung	keine Anwendung	keine Anwendung
Definierte Obergrenze	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann
Vorhalten Hygienekonzept	ja	ja	ja	ja
Einhalten Mindestabstand	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung
Einhalten Hygienevorgaben (Lüften, Reinigen, Desinfizieren)	ja	ja	ja	ja
Zutritts- und Teilnahmeverbot	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden
Teilnehmererfassung	ja	ja	ja	ja
Mund-Nasen-Bedeckung <sup>2</sup>	Innen: ja, auch wenn Mindestabstand eingehalten werden kann  Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja, auch wenn Mindestabstand eingehalten werden kann  Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja, auch wenn Mindestabstand eingehalten werden kann  Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja, auch wenn Mindestabstand eingehalten werden kann  Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
Nutzung der Räume durch den kirchlichen Kindergarten zur Betriebsführung unter Pandemiebedingungen einschließlich verschiedener Angebote, wie Bewegungsspiele oder Sprachförderung	erlaubt, unter Einhaltung der Vorgaben der Corona-VO Kita und des KVJS	erlaubt, unter Einhaltung der Vorgaben der Corona-VO Kita und des KVJS	erlaubt, unter Einhaltung der Vorgaben der Corona-VO Kita und des KVJS	erlaubt, unter Einhaltung der Vorgaben der Corona-VO Kita und des KVJS
Erstkommunion- und Firmvorbereitung	erlaubt Vorgaben hinsichtlich 3G-Regel, 2G-Regel, Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe <a href="https://www.bdkj.info/projekte-aktionen/corona">https://www.bdkj.info/projekte-aktionen/corona</a>	erlaubt Vorgaben hinsichtlich 3G-Regel, 2G-Regel, Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe <a href="https://www.bdkj.info/projekte-aktionen/corona">https://www.bdkj.info/projekte-aktionen/corona</a>	erlaubt Vorgaben hinsichtlich 3G-Regel, 2G-Regel, Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe <a href="https://www.bdkj.info/projekte-aktionen/corona">https://www.bdkj.info/projekte-aktionen/corona</a>	erlaubt Vorgaben hinsichtlich 3G-Regel, 2G-Regel, Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe <a href="https://www.bdkj.info/projekte-aktionen/corona">https://www.bdkj.info/projekte-aktionen/corona</a>
Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII und § 14 LKJHG sowie nach § 13 SGB VIII und § 15 LKJHG, wie z. B. KJG oder Pfadfinder, unabhängig vom Veranstalter der Jugendarbeit	<a href="https://www.bdkj.info/projekte-aktionen/corona">https://www.bdkj.info/projekte-aktionen/corona</a>	<a href="https://www.bdkj.info/projekte-aktionen/corona">https://www.bdkj.info/projekte-aktionen/corona</a>	<a href="https://www.bdkj.info/projekte-aktionen/corona">https://www.bdkj.info/projekte-aktionen/corona</a>	<a href="https://www.bdkj.info/projekte-aktionen/corona">https://www.bdkj.info/projekte-aktionen/corona</a>


Pandemiestufen des Landes Baden-Württemberg	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
Aktivitäten im Gemeindehaus	unter 250 belegten Intensivbetten oder Hospitalisierungsrate < 1,5 <sup>1</sup>	250 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 1,5 <sup>1</sup>	390 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 3 <sup>1</sup>	450 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 6 <sup>1</sup>
Ausweichräume für Kinder- und Jugendarbeit/ -betreuung, wie z. B. zur Erledigung von Schularbeiten, weil Zuhause kein Platz ist oder Kinder/Jugendliche spezielle Hilfe brauchen	<a href="https://www.bdkj.info/projekte-aktionen/corona">https://www.bdkj.info/projekte-aktionen/corona</a>	<a href="https://www.bdkj.info/projekte-aktionen/corona">https://www.bdkj.info/projekte-aktionen/corona</a>	<a href="https://www.bdkj.info/projekte-aktionen/corona">https://www.bdkj.info/projekte-aktionen/corona</a>	<a href="https://www.bdkj.info/projekte-aktionen/corona">https://www.bdkj.info/projekte-aktionen/corona</a>
Vermietung, Verpachtung oder unentgeltliche Überlassung des Gemeindehauses für Gremiensitzungen, unabhängig vom Veranstalter	erlaubt Vorgaben hinsichtlich Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe „Kirchengemeinderatssitzungen“	erlaubt Vorgaben hinsichtlich Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe „Kirchengemeinderatssitzungen“	erlaubt Vorgaben hinsichtlich Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe „Kirchengemeinderatssitzungen“	erlaubt Vorgaben hinsichtlich Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe „Kirchengemeinderatssitzungen“
Vermietung, Verpachtung oder unentgeltliche Überlassung des Gemeindehauses für den Unterricht von Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen <sup>3</sup>	erlaubt  Vorgaben hinsichtlich Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe „...außerschulische und berufliche Bildungsangebote, unabhängig vom Veranstalter“	erlaubt Vorgaben hinsichtlich Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe „...außerschulische und berufliche Bildungsangebote, unabhängig vom Veranstalter“	erlaubt Vorgaben hinsichtlich Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe „...außerschulische und berufliche Bildungsangebote, unabhängig vom Veranstalter“	erlaubt Vorgaben hinsichtlich Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe „...außerschulische und berufliche Bildungsangebote, unabhängig vom Veranstalter“
Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen, unabhängig vom Veranstalter	erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt
3G-Regel, 2G-Regel	keine Anwendung	keine Anwendung	keine Anwendung	keine Anwendung
Definierte Obergrenze	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann
Vorhalten Hygienekonzept	ja	ja	ja	ja
Einhalten Mindestabstand	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung
Einhalten Hygienevorgaben (Lüften, Reinigen, Desinfizieren)	ja	ja	ja	ja
Zutritts- und Teilnahmeverbot	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden
Teilnehmererfassung	ja	ja	ja	ja
Mund-Nasen-Bedeckung <sup>2</sup>	Innen: ja, auch wenn Mindestabstand eingehalten werden kann  Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja, auch wenn Mindestabstand eingehalten werden kann  Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja, auch wenn Mindestabstand eingehalten werden kann  Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja, auch wenn Mindestabstand eingehalten werden kann  Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
Selbsthilfegruppen, der Kirchengemeinde, von kirchlich-caritativen Trägern, oder staatlichen Einrichtungen	erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt
3G-Regel, 2G-Regel	keine Anwendung	keine Anwendung	keine Anwendung	keine Anwendung
Definierte Obergrenze	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Min-	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Min-	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der

Pandemiestufenplan der Diözese Rottenburg-Stuttgart für die Nutzung der Gemeindehäuser und –zentren

Pandemiestufen des Landes Baden-Württemberg	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
Aktivitäten im Gemeindehaus	<i>unter 250 belegten Intensivbetten oder Hospitalisierungsrate &lt; 1,5<sup>1</sup></i>	<i>250 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 1,5<sup>1</sup></i>	<i>390 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 3<sup>1</sup></i>	<i>450 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 6<sup>1</sup></i>
	der Mindestabstand eingehalten werden kann	destabstand eingehalten werden kann	destabstand eingehalten werden kann	Mindestabstand eingehalten werden kann
Vorhalten Hygienekonzept	ja	ja	ja	ja
Einhalten Mindestabstand	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung
Einhalten Hygienevorgaben (Lüften, Reinigen, Desinfizieren)	ja	ja	ja	ja
Zutritts- und Teilnahmeverbot	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden
Teilnehmererfassung	ja	ja	ja	ja
Mund-Nasen-Bedeckung <sup>2</sup>	Innen: ja, auch wenn Mindestabstand eingehalten werden kann  Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja, auch wenn Mindestabstand eingehalten werden kann  Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja, auch wenn Mindestabstand eingehalten werden kann  Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja, auch wenn Mindestabstand eingehalten werden kann  Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
<b>Vermietung, Verpachtung oder unentgeltliche Überlassung des Gemeindehauses für außerschulische und berufliche Bildungsangebote, unabhängig vom Veranstalter</b>	erlaubt 	erlaubt	erlaubt	erlaubt
3G-Regel, 2G-Regel	3G-Regel → Antigen- oder PCR-Testnachweis	Innen: 3G-Regel - Vorlage eines PCR-Testnachweises, <b>kein Antigenschnelltest</b>  Außen: 3G-Regel - Antigen- oder PCR-Testnachweis	Innen und außen: 2G Regel (nur für geimpfte oder genesene Personen)	Innen und außen: 2G-Regel (nur für geimpfte oder genesene Personen) + Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweis
Definierte Obergrenze	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann
Vorhalten Hygienekonzept	ja	ja	ja	ja
Einhalten Mindestabstand	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung
Einhalten Hygienevorgaben (Lüften, Reinigen, Desinfizieren)	ja	ja	ja	ja
Zutritts- und Teilnahmeverbot	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden und/oder der Nachweis für 3G nicht erfolgt	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden und/oder der Nachweis für 3G nicht erfolgt	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden und/oder der Nachweis für 2G nicht erfolgt	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden und/oder der Nachweis für 2G+ nicht erfolgt
Teilnehmererfassung	ja	ja	ja	ja
Mund-Nasen-Bedeckung <sup>2</sup>	Innen: ja, auch wenn Mindestabstand eingehalten werden kann	Innen: ja, auch wenn Mindestabstand eingehalten werden kann	Innen: ja, auch wenn Mindestabstand eingehalten werden kann	Innen: ja, auch wenn Mindestabstand eingehalten werden kann



Pandemiestufenplan der Diözese Rottenburg-Stuttgart für die Nutzung der Gemeindehäuser und –zentren

Pandemiestufen des Landes Baden-Württemberg	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
Aktivitäten im Gemeindehaus	unter 250 belegten Intensivbetten oder Hospitalisierungsrate < 1,5 <sup>1</sup>	250 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 1,5 <sup>1</sup>	390 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 3 <sup>1</sup>	450 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 6 <sup>1</sup>
	Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
<b>Veranstaltungen wie Theater-, Opern- und Konzertaufführungen, Filmvorführungen, Informationsveranstaltungen und Betriebs- oder Vereinsveranstaltungen/-feiern, unabhängig vom Veranstalter<sup>4</sup></b>	erlaubt 	erlaubt	erlaubt	erlaubt
3-Regel, 2-Regel	Innen: 3G-Regel → Antigen- oder PCR-Testnachweis  Außen: 3G-Regel → Antigen- oder PCR-Testnachweis ab 5000 Besucher/innen oder wenn Mindestabstand von 1,5 m nicht dauerhaft eingehalten werden kann	Innen: 3G-Regel - Vorlage eines PCR-Testnachweises, <b>kein Antigenschnelltest</b>  Außen: 3G-Regel - Antigen- oder PCR-Testnachweis	Innen und außen: 2G-Regel (nur für geimpfte oder genesene Personen)	Innen und außen: 2G-Regel (nur für geimpfte oder genesene Personen) + Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweis
Definierte Obergrenze	Neben einer grundsätzlichen Personenobergrenze von 25.000 Besucherinnen und Besuchern folgende Kapazitätsbeschränkungen: <ul style="list-style-type: none"><li>bis einschließlich 5.000 Besucherinnen und Besuchern mit 100 % der zugelassenen Kapazität</li><li>für den 5.000 Besucherinnen und Besucher überschreitenden Teil 50 % dieser Kapazität</li></ul> Personenobergrenze und Kapazitätsbeschränkung gelten nicht, sofern ausschließlich immunisierten Besucherinnen und Besuchern der Zutritt gestattet wird	Neben einer grundsätzlichen Personenobergrenze von 25.000 Besucherinnen und Besuchern folgende Kapazitätsbeschränkungen: <ul style="list-style-type: none"><li>bis einschließlich 5.000 Besucherinnen und Besuchern mit 100 % der zugelassenen Kapazität</li><li>für den 5.000 Besucherinnen und Besucher überschreitenden Teil 50 % dieser Kapazität</li></ul> Personenobergrenze und Kapazitätsbeschränkung gelten nicht, sofern ausschließlich immunisierten Besucherinnen und Besuchern der Zutritt gestattet wird	50 % der zugelassenen Kapazität	50 % der zugelassenen Kapazität ; höchstens 750 Besucher/innen
Vorhalten Hygienekonzept	ja	ja	ja	ja
Einhalten Mindestabstand	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung
Einhalten Hygienevorgaben (Lüften, Reinigen, Desinfizieren)	ja	ja	ja	ja
Zutritts- und Teilnahmeverbot	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden und/oder der Nachweis für 3G nicht erfolgt	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden und/oder der Nachweis für 3G nicht erfolgt	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden und/oder der Nachweis für 2G nicht erfolgt	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden und/oder der Nachweis für 2G+ nicht erfolgt
Teilnehmererfassung	ja	ja	ja	ja
Mund-Nasen-Bedeckung <sup>2</sup>	Innen: ja, auch wenn Mindestabstand eingehalten werden kann	Innen: ja, auch wenn Mindestabstand eingehalten werden kann	Innen: ja, auch wenn Mindestabstand eingehalten werden kann	Innen: ja, auch wenn Mindestabstand eingehalten werden kann

Pandemiestufenplan der Diözese Rottenburg-Stuttgart für die Nutzung der Gemeindehäuser und –zentren

Pandemiestufen des Landes Baden-Württemberg	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
Aktivitäten im Gemeindehaus	unter 250 belegten Intensivbetten oder Hospitalisierungsrate < 1,5 <sup>1</sup>	250 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 1,5 <sup>1</sup>	390 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 3 <sup>1</sup>	450 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 6 <sup>1</sup>
	Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
<b>Vermietung, Verpachtung oder unentgeltliche Überlassung an Privatpersonen oder private Gruppen, wie z. B. Hochzeitsempfänge, Firm- oder Erstkommunionfeiern, „Leichenschmaus“</b>	erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt
3-Regel, 2-Regel	keine Anwendung	keine Anwendung	keine Anwendung	keine Anwendung
Definierte Obergrenze	keine Obergrenze	nur mit Angehörigen eines Haushalts und fünf weiteren Personen  Geimpfte oder Genesene Personen, sowie Personen, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben oder sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die keine Impfpflicht besteht, bleiben bei der Ermittlung der Personenzahl und des Haushaltes unberücksichtigt.	nur mit Angehörigen eines Haushalts und einer weiteren Person  Geimpfte oder Genesene Personen, sowie Personen, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben oder sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die keine Impfpflicht besteht, bleiben bei der Ermittlung der Personenzahl und des Haushaltes unberücksichtigt.	nur mit Angehörigen eines Haushalts und einer weiteren Person  Geimpfte oder Genesene Personen, sowie Personen, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben oder sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die keine Impfpflicht besteht, bleiben bei der Ermittlung der Personenzahl und des Haushaltes unberücksichtigt.
Vorhalten Hygienekonzept	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung
Einhalten Mindestabstand	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung
Einhalten Hygienevorgaben (Lüften, Reinigen, Desinfizieren)	ja	ja	ja	ja
Zutritts- und Teilnahmeverbot	nein	ja, wenn Obergrenze erreicht wurde	ja, wenn Obergrenze erreicht wurde	ja, wenn Obergrenze erreicht wurde
Teilnehmererfassung	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung
Mund-Nasen-Bedeckung <sup>2</sup>	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung
<b>Gesellige Zusammenkünfte von Gruppen, einschließlich Seniorennachmittage oder Seniorenmittagstische oder gemeinsames Frühstück nach dem Gottesdienst unabhängig vom Veranstalter</b>	erlaubt    Vorgaben hinsichtlich Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe „Veranstaltungen wie Theater-, Opern- und Konzertaufführungen, Filmvorführungen, Informationsveranstaltungen und Betriebs- oder Vereinsveranstaltungen/-feiern, unabhängig vom Veranstalter“	erlaubt  Vorgaben hinsichtlich Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe „Veranstaltungen wie Theater-, Opern- und Konzertaufführungen, Filmvorführungen, Informationsveranstaltungen und Betriebs- oder Vereinsveranstaltungen/-feiern, unabhängig vom Veranstalter“	erlaubt  Vorgaben hinsichtlich Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe „Veranstaltungen wie Theater-, Opern- und Konzertaufführungen, Filmvorführungen, Informationsveranstaltungen und Betriebs- oder Vereinsveranstaltungen/-feiern, unabhängig vom Veranstalter“	erlaubt  Vorgaben hinsichtlich Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe „Veranstaltungen wie Theater-, Opern- und Konzertaufführungen, Filmvorführungen, Informationsveranstaltungen und Betriebs- oder Vereinsveranstaltungen/-feiern, unabhängig vom Veranstalter“
<b>Sport jeglicher Art, einschließlich Rehasport, unabhängig vom Veranstalter<sup>5</sup></b>	erlaubt  	erlaubt	erlaubt	erlaubt
3G-Regel, 2-Regel	Innen: 3G-Regel → Antigen- oder PCR-Testnachweis	Innen: 3G-Regel → Vorlage eines PCR-Testnachweises, <b>kein Antigenschnelltest</b>	Innen: 2G-Regel (nur für geimpfte oder genesene Personen)	Innen: 2G-Regel (nur für geimpfte oder genesene Personen) + Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweis

Pandemiestufenplan der Diözese Rottenburg-Stuttgart für die Nutzung der Gemeindehäuser und –zentren

Pandemiestufen des Landes Baden-Württemberg	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
Aktivitäten im Gemeindehaus	unter 250 belegten Intensivbetten oder Hospitalisierungsrate < 1,5 <sup>1</sup>	250 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 1,5 <sup>1</sup>	390 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 3 <sup>1</sup>	450 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 6 <sup>1</sup>
	Außen: keine Anwendung	Außen: 3G-Regel → Antigen- oder PCR-Testnachweis	Außen: 3G-Regel → Vorlage eines PCR-Testnachweises, <b>kein Antigenschnelltest</b>	Außen: 2G-Regel (nur für geimpfte oder genesene Personen)
Definierte Obergrenze	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann  sofern bei der Ausübung des Sports notwendig, kann Mindestabstand unterschritten werden	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann  sofern bei der Ausübung des Sports notwendig, kann Mindestabstand unterschritten werden	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann  sofern bei der Ausübung des Sports notwendig, kann Mindestabstand unterschritten werden	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann  sofern bei der Ausübung des Sports notwendig, kann Mindestabstand unterschritten werden
Vorhalten Hygienekonzept	ja	ja	ja	ja
Einhalten Mindestabstand	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung
Einhalten Hygienevorgaben (Lüften, Reinigen, Desinfizieren)	ja	ja	ja	ja
Zutritts- und Teilnahmeverbot	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden und/oder der Nachweis für 3G nicht erfolgt	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden und/oder der Nachweis für 3G nicht erfolgt	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden und/oder der Nachweis für 2G nicht erfolgt	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden und/oder der Nachweis für 2G/2G+ nicht erfolgt
Teilnehmererfassung	ja	ja	ja	ja
Mund-Nasen-Bedeckung <sup>2</sup>	Innen: ja, nur bei der Ausübung des Sportes muss keine Bedeckung getragen werden  Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja, nur bei der Ausübung des Sportes muss keine Bedeckung getragen werden  Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja, nur bei der Ausübung des Sportes muss keine Bedeckung getragen werden  Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja, nur bei der Ausübung des Sportes muss keine Bedeckung getragen werden  Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
Vermietung, Verpachtung oder unentgeltliche Überlassung von Kegelbahnen <sup>5</sup>	erlaubt   Vorgaben hinsichtlich Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe „Sport jeglicher Art“	erlaubt  Vorgaben hinsichtlich Obergrenze, Hygienekonzept etc. „Sport jeglicher Art“	erlaubt  Vorgaben hinsichtlich Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe „Sport jeglicher Art“	erlaubt  Vorgaben hinsichtlich Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe „Sport jeglicher Art“
Krabbelgruppen, die nicht unter die Bildungsangebot fallen und/ oder ohne Anleitung und Programm stattfinden, (nur loses Treffen = privates Treffen)	erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt
3G-Regel, 2G-Regel	keine Anwendung	keine Anwendung	keine Anwendung	keine Anwendung
Definierte Obergrenze	keine Obergrenze	nur mit Angehörigen eines Haushalts und fünf weiteren Personen  Geimpfte oder Genesene Personen, sowie Personen, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben oder sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die keine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission	nur mit Angehörigen eines Haushalts und einer weiteren Person  Geimpfte oder Genesene Personen, sowie Personen, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben oder sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die keine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission	nur mit Angehörigen eines Haushalts und einer weiteren Person  Geimpfte oder Genesene Personen, sowie Personen, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben oder sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die keine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission



**Pandemiestufenplan der Diözese Rottenburg-Stuttgart für die Nutzung der Gemeindehäuser und –zentren**

Pandemiestufen des Landes Baden-Württemberg	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
Aktivitäten im Gemeindehaus	unter 250 belegten Intensivbetten oder Hospitalisierungsrate < 1,5 <sup>1</sup>	250 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 1,5 <sup>1</sup>	390 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 3 <sup>1</sup>	450 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 6 <sup>1</sup>
		besteht, bleiben bei der Ermittlung der Personenzahl und des Haushaltes unberücksichtigt.	besteht, bleiben bei der Ermittlung der Personenzahl und des Haushaltes unberücksichtigt.	besteht, bleiben bei der Ermittlung der Personenzahl und des Haushaltes unberücksichtigt.
Vorhalten Hygienekonzept	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung
Einhalten Mindestabstand	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung
Einhalten Hygienevorgaben (Lüften, Reinigen, Desinfizieren)	ja	ja	ja	ja
Zutritts- und Teilnahmeverbot	nein	ja, wenn Obergrenze erreicht wurde	ja, wenn Obergrenze erreicht wurde	ja, wenn Obergrenze erreicht wurde
Teilnehmererfassung	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung
Mund-Nasen-Bedeckung <sup>2</sup>	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung

<sup>1</sup> <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/>

<sup>2</sup> Ab dem 6. Lebensjahr muss ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Als „medizinischer Mund-Nasen-Schutz“ gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken, Anforderung DIN EN 14683:2019-10), FFP2-Atmenschutzmasken (DIN EN 149:2001) oder auch die Atmenschutzmasken des Standards KN95, N95, KF94 und KF99 oder eines vergleichbaren Standards.

<sup>3</sup> Es gilt außerdem die CoronaVO Musik-, Kunst- und Jugendkunstschule <https://km-bw.de/Lde/startseite/sonderseiten/corona-verordnung-musikschulen> .

<sup>4</sup> Proben eines Musik- oder Gesangvereines zählen zu dieser Art der Veranstaltungen. Bei Veranstaltung vom und mit Chören oder Blasmusikensembles, einschließlich des Probenbetriebs, oder vergleichbaren Tätigkeiten mit Aerosolbelastung in geschlossenen Räumen ist der Zutritt nur für immunisierte mitwirkende Personen nach Vorlage eines negativen Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet, sofern diese nicht im Rahmen ihrer Berufsausübung tätig werden. Für Kirchenchorproben und –aufführungen sowie Kirchenkonzerte gelten zusätzlich die Vorgaben aus der jeweils gültigen Fassung der „Bischöfliche Anordnungen für die Feier der Eucharistie, von Wort-Gottes-Feiern und anderen Gottesdiensten während der Corona-Pandemie“. Vgl. <https://www.drs.de/dossiers/corona.html#c4582>.

<sup>5</sup> Es gilt außerdem die CoronaVO Sport <https://km-bw.de/CoronaVO+Sport> .